

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.03.2021

Sachstand Gewerbegebiet Immendorf (AN/0146/2021)

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen hat folgende Anfrage formuliert:

„Auf Nachfrage der CDU-Fraktion vom 04.06.2018 erfolgte seitens der Verwaltung der Stadt Köln u.a. die Information, dass die Vermarktung der Flächen im neuen Gewerbegebiet in Immendorf nach Fertigstellung von Kanal- und Baustraße voraussichtlich ab Ende 2018 beginnen sollte und dass auf einer Fläche von 1,3 ha eine Kleingartenanlage geplant sei. Darauf basierend bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Gewerbeflächen sind im o.a. Gewerbegebiet nach Abschluss der Arbeiten für Kanal und Baustraße bereits vermarktet?
2. Welche Zuschnitte besitzen die Gewerbeflächen, da diese „nach Bedarfen“ vermarktet werden sollten?
3. Welchen Planungsstand besitzt die Kleingartenanlage?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1) Die Nachfrage nach den Grundstücken im attraktiven Gewerbegebiet ist 2019 sehr gut gestartet. Es wurden bisher 35 Kaufangebote an Unternehmen versandt. Bedingt durch die Kommunalwahl und die Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde der Verkaufsprozess städtischer Gewerbeflächen deutlich verlangsamt und erschwert. Bis heute sind im Gewerbegebiet Immendorf sechs Baugrundstücke an Unternehmen veräußert worden. Derzeit laufen die Baugenehmigungsverfahren. Das städtische Angebot angenommen haben weitere elf Interessenten, so dass mit weiteren erfolgreichen Verkaufsabschlüssen zu rechnen ist. Elf Unternehmen haben aus unterschiedlichen Gründen vom Kaufinteresse Abstand genommen. Von sieben Firmen liegt noch keine Rückmeldung vor. Die KölnBusiness Wirtschaftsförderungsges. mbH befindet sich mit weiteren kaufinteressierten Unternehmen in Verkaufsgesprächen.

Zu 2) Die Grundstücksgrößen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe betragen in der Regel zwischen 1.000 und 3.000 m². Der Zuschnitt erfolgt nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbedürfnisse. Der beigefügte Übersichtsplan bietet einen ersten Eindruck von der Grundstücksaufteilung (Anlage). Die neuen Flurstücke werden gebildet, nachdem ein Kaufangebot angenommen wurde, um zur Beurkundung des Kaufvertrages ein beleihungsfähiges Grundstück verkaufen zu können.

Zu 3) Der Ausbau der Kleingartenanlage Immendorf ist für 2023/24 im städtischen Haushalt erfasst.